

Kehrtwendung zur defensiven Bewaffnung verlangt wird, ohne daß die Frage erörtert wird, ob diese von *Horst Afheldt* in Deutschland eingeführte Vorstellung so, wie sie sich der Kreis vorstellt, nicht zwangsläufig politische Erpreßbarkeit hervorriefe – es lohnt sich, über diesen Weg nachzudenken. Die Anforderungen an die Kirche, die

das Memorandum abschließend aufzeigt, können weitgehend nachvollzogen werden, auch der Gedanke der Arbeitsteilung zwischen Laien und Bischöfen, wie sie das Memorandum vorschlägt: Laien haben für ihr konkretes politisches Handeln in der Regel eine größere Bewegungsfreiheit.

M. B.

Ausländerpolitik: innerkatholische Meinungsverschiedenheiten

Als gesellschaftspolitisches Thema von dauernder Aktualität erweist sich derzeit in der Bundesrepublik die Ausländerpolitik. Immer deutlicher entwickelt sich dabei in der Ausländerfrage ein *grundsätzlicher Konflikt* zwischen den beiden großen Kirchen auf der einen und den politischen Parteien auf der anderen Seite. Die besondere Brisanz gerade der katholischen Kirche in diesem neuen Konflikt zwischen Kirche und Staat ist bisher in der Öffentlichkeit noch wenig registriert worden: Die katholische Kirche greift vor allem die Ausländerpolitik jener Parteien an, die das „C“ im Namen führen. Die Kritik von Bischöfen und Caritas-Verband ist hier besonders an Baden-Württemberg und Bayern adressiert.

Dabei ist es immer wieder die *geplante Änderung der Möglichkeit zum Familiennachzug*, die zum Angelpunkt kritischer Appelle an die verantwortlichen Politiker wird. So meldete z. B. der Ausländerreferent der Deutschen Bischofskonferenz und Bischof von Osnabrück, *Helmut Hermann Wittler*, in einem Brief an den Bundeskanzler vom 21. November 1981 „ernste Bedenken“ an gegenüber Plänen zu einer Altersbegrenzung für das Nachholen minderjähriger Kinder, gegen „Erschwernisse für den Fall einer Heirat eines ausländischen Arbeitnehmers mit einem Partner aus der Heimat“, sowie gegen ein Angebot der Einbürgerung, das nur hier aufgewachsenen Kindern gelten soll. Der Bischof schreibt: „Diese Maßnahmen verstößen meines Erachtens gegen grund-

gende Rechte der Familie: gegen die Menschenwürde, gegen das Recht auf Heirat und Familiengründung sowie gegen das Recht der Eltern, ihre Kinderzahl selber zu bestimmen.“ Auch verletzen solche Maßnahmen „Grundrechte unserer Verfassung, Grundrechte auch der *KSZE-Schlussakte*, welche die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel bei der Familienzusammenführung von Deutschen gegenüber östlichen Staaten geltend macht.“

Schwere Bedenken gegen die „neue Ausländerpolitik“ der Bundesregierung und einzelner Bundesländer hat auch der Beauftragte für die Ausländerseelsorge im Bistum Limburg, Pfarrer *Herbert Leuninger* geltend gemacht. Vor dem „Arbeitskreis Gastarbeiter“ beim Kommissariat der deutschen Bischöfe in Bonn führte er z. B. aus: „Vor allem das Recht auf Familie, das Recht mit der Familie zusammenzuleben und das Recht auf Familienzusammenführung sind Rechte, die für die Kirche als Menschenrechte unverzichtbar sind.“

Um einen zusätzlichen Aspekt erweiterten im Juni dieses Jahres die Ausländerreferenten der Ordinariate Freiburg und Rottenburg-Stuttgart sowie die Direktoren der beiden diözesanen Caritasverbände in einem gemeinsamen Schreiben an den Innenminister des Landes Baden-Württemberg, *Roman Herzog*, die Anklagepunkte. Es sei unannehmbar, so heißt es in dem Brief, wenn die *Mindestanforderung von 12 Quadratmetern Wohnfläche* pro Person dazu herangezogen werde,

den Familiennachzug auszuschließen, beziehungsweise Familien, die bereits seit Jahren und Jahrzehnten im Lande lebten, auszuweisen. Immer häufiger werde diese Regelung von ausländischen Frauen dafür angeführt, daß sie zu einer *Abtreibung* bereit seien. Bei 1,2 Millionen deutschen Staatsbürgern lägen die Voraussetzungen von je 12 Quadratmetern Wohnfläche pro Familienmitglied nicht vor, und für sie gäbe es keine vergleichbaren Bestimmungen. Abgelehnt wird von den beiden Diözesen auch eine *Altersbegrenzung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis* bei Minderjährigen ebenso wie jede Begrenzung des Familiennachzugs von minderjährigen Kindern. Dabei spiele es keine entscheidende Rolle, ob diese bei einem Alter von 16, oder, wie neuerdings geplant, schon bei einem Alter von sechs Jahren wirksam werden soll.

Zu mehr „sachgerechtem Realismus“ rief im Namen der deutschen Bischöfe Ende Juni Kardinal *Joseph Höffner* auf. Er vermisse in vielen öffentlichen Erklärungen einen Realismus, „der mutig genug ist, ein unbegrenztes Wirtschaftswachstum als Illusion zu bezeichnen und die Bevölkerung auf eine Einschränkung im Konsumverhalten vorzubereiten“. Die Einheimischen dürften sich nicht schadlos halten, wenn die knapperen Ressourcen mit denen zu teilen seien, „die wir in den sechziger Jahren selbst gerufen haben“ (vgl. HK, August 1982, 387 ff.).

Genau darum, nämlich um den *Sinn für die Realität* und das politisch wie gesellschaftlich überhaupt Mögliche, geht es auch denjenigen Vertretern der katholischen Öffentlichkeit, die sich darum bemühen, aus ihrer politischen Erfahrung heraus ihre Kritik an den kirchlichen Positionen zu Ausländerfragen zu äußern und zu begründen. So warnte z. B. der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, *Bernhard Vogel*, vor dem „gegenwärtig vielfachen *Mißbrauch des Begriffs der Familienzusammenführung*“. Wenn beispielsweise ein Kind in der Türkei im Kreise der Geschwister bei seiner Mutter aufwachse und dann mit 17 Jahren erkenne, daß es „auf dem Wege der Familienzusammenführung zu seinem hier in

Deutschland lebenden türkischen Vater übersiedeln möchte“, sei das für ihn keine Familienzusammenführung, betonte der Ministerpräsident. Deshalb müsse bei der Gesetzgebung darauf geachtet werden, „daß das eigentliche Ziel erreicht wird, daß nämlich kleine Kinder bei ihren Eltern sind, daß aber nicht Erwachsene, die eine Fülle von Integrationsproblemen für uns und für sich mitbringen, unter mißbräuchlicher Ausnutzung eines Scheinrechtes hierherzukommen versuchen“ (zit. nach KNA, 29. 5. 82).

Auf einige publizistische Resonanz stießen in den vergangenen Wochen die Äußerungen der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU und Berliner Senatorin für Schulwesen, Jugend und Sport, *Hanna-Renate Laurien*. Auf einer Pressekonferenz am 12. August in Bonn meinte Frau Laurien, mit deutlicher Ironie in Richtung der kirchlich-caritativen Positionen, Familienzusammenführung könne „nicht auf Flügeln der Humanität vom Boden abheben“. Vertreter der katholischen Kirche müßten „begreifen, daß *Moral auf dem Boden des Praktisch-Machbaren* angesiedelt werden“ müßte. Wer dafür plädiere, daß türkische Familien auch ihre 14- und 15jährigen Kinder noch nach Deutschland holen könnten, übersehe, daß diese Kinder trotz Fördermaßnahmen den Anschluß nicht mehr schaffen könnten. Zum Thema Bildungs- und Ausbildungschancen für Ausländerkinder führte die Senatorin aus, daß Integration nicht „Zwang zur Assimilation“ bedeute, die Kinder sollten die Freiheit erlernen, „sich mit Selbstverständlichkeit in der deutschen Gesellschaft zu bewegen“. Der Akzent für die Ausländerintegration läge auf den Stichworten *frühzeitig und wirksam*. Alle bisherigen Erfahrungen mit türkischen Kindern hätten gezeigt, daß ihr schulisches und berufliches Fortkommen um so sicherer ansteige, je früher sie mit deutschen Lebensverhältnissen vertraut gemacht worden seien. Kindergarten und Vorklasse könnten von keiner Vorbereitungs- oder Fördermaßnahme ersetzt werden.

Zu der strittigen Frage der Zuzugsbegrenzung für ausländische Kinder äußerte die Senatorin die Auffassung,

daß die Altersgrenze für das Nachholen türkischer Kinder nach Deutschland stufenweise bis auf die Sechsjährigen herabgesetzt werden müßte. Je später sie in die Bundesrepublik kämen, desto sicherer mißlinge ihre Eingliederung.

Ohne den Namen der Berliner Senatorin zu nennen, bedauerte Bischof Wittler daraufhin, von der eigenen Seite angegriffen worden zu sein. Vor Mitgliedern des deutsch-äusländischen Arbeitskreises des BDKJ im Bistum Osnabrück sprach Wittler von einem Mitglied des ZdK und früheren Mitglied der Würzburger Synode, „die es eigentlich besser wissen müßte“, und bekräftigte erneut seine Position (KNA, 20. 8. 82).

Mit ihrem Hinweis auf eine „*verabsolutierte katholische Familienmoral*“ trifft Frau Laurien jedenfalls einen Kernpunkt des katholischen Engagements in der Gesellschaftspolitik. Seit Jahren fordern die Bischöfe immer wieder von der Bundesregierung eine „familienfreundliche“ Sozialpolitik und besonderen Schutz für diese Keimzelle der Gesellschaft.

Daß die Einwände wie die Vogels oder Frau Lauriens nicht einfach von der Hand zu weisen sind, zeigen Erfahrungen mit den Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung junger Ausländer (vgl. HK, September 1982, 447 ff.). Mit Hilfe von zehnmönatigen Kursen wird versucht, die sogenannten Späteinsteiger, also jene, die erst nach der Schulausbildung im Heimatland ihren Eltern nachfolgen, auf einen Beruf vorzubereiten. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind nicht eben ermutigend. In Hessen z. B. hat einer der privaten Träger dieser Kurse, das Bildungswerk der Unternehmerverbände, ermittelt, daß selbst

nach Abschluß dieser Kurse und auch nach einer speziellen Sprachausbildung lediglich 35% der Teilnehmer als ausbildungsfähig bezeichnet werden können; die übrigen sind entweder nur bedingt oder überhaupt nicht für eine Berufsausbildung geeignet. Ein weitgehend sprachfreier Abschlußstest ergab zwar bei den Jugendlichen eine „leichte Leistungssteigerung“, doch die manuellen und intellektuellen Fähigkeiten von etwa zwei Dritteln aller Teilnehmer lagen selbst dann noch erheblich unter denen einer deutschen Vergleichsgruppe.

Nicht zu vergleichen mit dieser aus der politischen Praxis gespeisten sachlichen Kritik sind allerdings Töne, die ebenfalls von „engagierten Katholiken“ stammen und in ihrer Geschmacklosigkeit kaum zu überbieten sind. So löste z. B. der Appell von Kardinal Höffner zu einem solidarischen Umgang mit den ausländischen Mitbürgern eine *Flut von – meist anonymen – Protestbriefen* aus. Darin wird ihm z. B. mangelnde nationale Gesinnung vorgeworfen und er wird als „Speichellecker“ verunglimpft (KNA, 31. 8. 82). Man sei zwar gegen die Abtreibung, heißt es da beispielsweise, aber nicht für Nachsicht mit den Ausländern in Deutschland. Auch in katholischen Kirchenzeitungen konnte man Leserbriefe finden, in denen gegen „anatolische Primitivlinge im Ford- und Mercedes-Rausch“ gewettert wurde. Derartige Äußerungen können zwar nicht den Anspruch erheben, als ernstzunehmende Diskussionsbeiträge gewertet zu werden, aber sie erschrecken angesichts des in ihnen angestauten Aggressionspotentials. Hier ein *Klima* zu schaffen, in dem eine sachliche Gesprächsführung möglich wird, kann auch eine *Aufgabe pastoraler Bemühungen* sein. C. S.

Kirche in Nicaragua: von außen bedrängt, im Innern gespalten

Der erst im August an die Öffentlichkeit gelangte Brief Johannes Pauls II. an die nicaraguanischen Bischöfe vom 29. Juni hat vor allem eines deutlich

gemacht: der Papst geht aufgrund der ihm vorliegenden Informationen offenbar davon aus, daß die nicaraguanische Kirche als erste und einzige der